

DIG Constant 12 Privat, B2B und Immo

Mit dem **DIG Constant 12** haben Sie:

- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie (siehe Ziffer 3)
- freie Stichtagswahl
- günstige und sichere Erdgasversorgung

Seriosität und Fairness sind bei unserer Tarifstruktur oberste Maxime. Die DIG Deutsche Industrie Gas bietet deshalb bewusst keine Tarife mit Vorkasse oder Kautions an.

1. Für welche Verwendungszwecke ist das Erdgas im Tarif DIG Constant 12 bestimmt?

Das Gas darf nur zu Heizzwecken, zum Kochen und zur Warmwasseraufbereitung verwendet werden. Ausgeschlossen ist die Belieferung von Blockheizkraftwerken und Wärmepumpen. DIG ist nach dem vorliegenden Tarif DIG Constant 12 nur zur Belieferung von Entnahmestellen verpflichtet, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden.

2. Aus welchen Preisbestandteilen setzt sich der Gaspreis im Tarif DIG Constant 12 zusammen?

2.1. Der Gaspreis im Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthält die Kosten für die Beschaffung und den Vertrieb des Gases und die Umsatzsteuer. Soweit der Vertrag mit einem Unternehmer geschlossen wird, verstehen sich die Preisangaben von DIG zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2. Zusätzlich enthält der Gaspreis insbesondere die folgenden Belastungen: Die Netzentgelte sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventionellen Zählern, die Messung und die Abrechnung der Netznutzung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer, das Konvertierungsentgelt, die Konvertierungs- sowie die Bilanzierungsumlage.

2.3. Darüber hinausgehende künftige Entgelte für moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind nicht im Gaspreis enthalten.

3. Welche Preisbestandteile umfasst die eingeschränkte Preisgarantie im Tarif DIG Constant 12?

3.1. Für den Tarif DIG Constant 12 gilt eine einmalige 12-monatige eingeschränkte Preisgarantie, die alle Preisbestandteile mit Ausnahme (1.) der Umsatzsteuer, (2.) der in Ziffer 2.2 genannten Belastungen, (3.) künftiger Entgelte nach Ziffer 2.3 sowie (4.) künftiger Steuern, künftiger Abgaben und anderer künftiger staatlich veranlasster Belastungen im Sinne von Ziffer 4.5 umfasst. Die Dauer der Preisgarantie berechnet sich ab Lieferbeginn (siehe auch § 16 der beigefügten AGB).

3.2. Während des Bestehens der eingeschränkten Preisgarantie werden Preisänderungen nach Ziffer 4 nur in Bezug auf die in Ziffer 3.1 genannten Ausnahmen durchgeführt.

4. Wann und wie ändert DIG seine Preise im Tarif DIG Constant 12 und welche Rechte haben Sie?

4.1. Preisänderungen durch DIG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Sie können dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch DIG sind insbesondere Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2 maßgeblich sind. DIG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist DIG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

4.2. DIG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf DIG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Für Preisänderungen werden nur solche Kostenänderungen berücksichtigt, die für DIG bei Vertragsschluss nach der

konkreten Art, dem Zeitpunkt ihres Entstehens und ihrem konkreten Umfang nicht vorhersehbar waren. Während des Bestehens einer eingeschränkten Preisgarantie sind Preisänderungen hinsichtlich der garantierten Preisbestandteile ausgeschlossen.

4.3. Änderungen der Preise werden jeweils zum Beginn eines Kalendermonats und erst nach einer brieflichen Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Mitteilung bei Ihnen an. DIG wird Ihnen in der Mitteilung die Preisänderungen und den Zeitpunkt deren Inkrafttretens unter Benennung der Gründe und des konkreten Umfangs auf transparente und verständliche Weise erläutern. Zeitgleich mit der Mitteilung wird DIG die Änderungen im Internet unter www.dig-gas.de veröffentlichen.

4.4. Ändert DIG die Preise, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird DIG Sie in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung kann formlos erfolgen. DIG hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Die sonstigen Kündigungsrechte (siehe auch § 21 der beigefügten AGB) bleiben unberührt.

4.5. Ziffern 4.1 bis 4.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb, die Messung oder den Verbrauch von Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden, soweit die Regelung eine Weitergabe an Sie nicht ausschließt und soweit nach Sinn und Zweck der Regelung die Zuordnung zu dem mit Ihnen bestehenden Vertrag möglich und sachgerecht ist.

4.6. Ziffern 4.1 bis 4.4 gelten auch, soweit künftig Entgelte für moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes anfallen.

4.7. Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz wird DIG auch außerhalb einer Preis-anpassung nach den Ziffern 4.1 bis 4.6 mit dem Inkrafttreten der Änderung ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergeben. DIG wird Sie rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderung in transparenter und verständlicher Weise über die Änderung informieren. Von der Weitergabe ausgenommen sind bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB Änderungen der Umsatzsteuer innerhalb der ersten vier Monate nach Vertragsschluss.

5. Wie lange sind Sie im Tarif DIG Constant 12 an den Vertrag gebunden?

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Vertragsschluss (siehe auch § 2 der beigefügten AGB).

6. Welche besonderen Möglichkeiten der Stichtagsabrechnung haben Sie im Tarif DIG Constant 12?

Sie haben im Tarif DIG Constant 12 hinsichtlich der Jahresabrechnung eine freie Stichtagswahl. Bei Vertragsbeginn können Sie als Stichtag für die Jahresabrechnung den Monatsletzten eines beliebigen Kalendermonats bestimmen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIG Deutsche Industriegas GmbH („DIG“) für die Lieferung von Gas nach Standardlastprofilen an Sondervertragskunden (AGB Gas SLP-Standard - Stand: 02/2020 verwiesen (www.dig-gas.de/downloads/).

Ihr Wechsel zur DIG Deutsche Industrie Gas

Günstiges Erdgas. Sichere Versorgung.

DIG übernimmt den gesamten Wechselprozess (Kündigung des bisherigen Gasversorgers, Netz-Ummeldung) für Sie. Kosten entstehen Ihnen dafür keine.

Ihre Gasversorgung bleibt auch während des Wechsels absolut sicher. Das garantieren wir.